

01.01.2020

Wegezeit ist Arbeitszeit: Wegezeitentschädigung bei mehreren regelmäßigen Arbeitsorten

Am Anfang dieses Jahres sind die neuen Regelungen zur Arbeitszeitberechnung und Wegezeiten in Kraft getreten. Konkret geht dabei es darum, wie es sich mit der Arbeitszeit verhält, wenn ich nach dem eigentlichen Dienst oder in der Freizeit eine Firmenreise antrete.



Seit dem 1. Januar gilt nun: Für jede volle Stunde Wegezeit, die über die vereinbarte Arbeitszeit hinausgeht, werden 10 Euro Wegezeitentschädigung gezahlt. Teilzeitkräfte werden gleichgestellt. Dabei geht es um die betrieblich notwendige Wegezeit, also die Zeit, die Du brauchst, um - bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (schnellste Verbindung einschließlich Umstiegs- oder Wartezeiten) – beispielsweise zum auswärtigen Beschäftigungsort zu kommen. Diese Regelung gilt für alle Unternehmen im Bereich der DB AG.

Wichtig: Zeiten dokumentieren!

Die Reisekosten aus Januar werden erst im Februar 2020 abgerechnet, so dass nach unseren Tarifverträgen die Geltendmachung bis 30. Juni 2020 erfolgen müsste. Dazu müssen die betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Wegezeiten außerhalb ihrer ersten Tätigkeitsstätte dokumentieren.

FAQ: Wegezeit gleich Arbeitszeit bei Firmenreisen

Was ist eine Firmenreise?

Was zählt nicht zu Firmenreisen?

Mal ist von „Reisezeit“ die Rede, dann wieder von „Wegezeit“ – was ist konkret gemeint?

Für welche Wegezeiten werden die 10 Euro Wegzeitentschädigung pro Stunde gezahlt?

Was genau ist die Wegezeit?

Welche Grundsätze gelten für die Berechnung der 10 Euro Wegezeitentschädigung pro Stunde?

Gelten die Grundsätze auch für Nachwuchskräfte?

Gelten die Grundsätze auch für Beamte?

Sind die 10 Euro pro Stunde Wegezeitentschädigung steuerfrei?

Gibt es die Wegzeitentschädigung auch für Firmenreisen im Ausland?

Für das Transportpersonal (§ 45 Abs. 6 oder 7 FGrTVe) gibt es schon eine Regelung. Für wen gilt diese?

Was beinhaltet diese spezielle Regelung für das Transportpersonal?

Worin besteht der Unterschied zur Regelung im BasisTV?

Wir haben eine Wahlmöglichkeit zwischen der bestehenden und unserer neuen Regelung zu „Wegezeit gleich Arbeitszeit“ vereinbart. Gibt es unsererseits eine Empfehlung?

Welche Rolle hat das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 17. Oktober 2018 zur Frage Reisezeit gleich Arbeitszeit gespielt?
